

Reformation vor allem mit dem Domkapitel und der übrigen Geistlichkeit, so daß sie in zahlreichen Urkunden vorkommen. Dies ist gerade in Ermangelung der Fortführung des Hamburgischen Urkundenbuchs auch für die Geschichte der Hansestadt wichtig. Die eigentliche Bedeutung dieser Edition aber liegt im Bereich der vorreformatorischen Landesgeschichte Holsteins. Die häufige Benutzung und Zitierung des Urkundenbuchs wird die langjährigen Mühen des Bearbeiters lohnen. L.-Sch.

Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden. In Verbindung mit der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte hg. vom Schleswig-Holsteinischen Landesarchiv. Band 12: Die Protokolle des Lübecker Domkapitels 1522–1530. Nach Vorarbeiten von *Emil Ehler* und *Sabine Pettke* bearbeitet von *Wolfgang Prange*. Neumünster (Karl Wachholtz Verlag) 1993. 874 S. (= Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs 30).

Die hier vorgelegten ältesten Protokolle des lübeckischen Domkapitels sind eine herausragende Quelle für die Kirchen- und Reformationsgeschichte, deren Bedeutung und Aussagewert weit über Lübeck hinausreicht. Wer die mäßig erhaltene und schwer zu lesende Handschrift im Schleswiger Landesarchiv kennt (Schriftprobe S. 24 f.), vor der bereits Georg Waitz resignierte, muß die Leistung der Bearbeiter dankbar bewundern. Wolfgang Prange stellt einleitend die Texte vor und erläutert deren mustergültige Edition. Beigegeben sind ihr die Protokolle des lübeckischen Kapitelsnotars Johannes Tostede von 1522 bis 1532 (Beurkundungen und außergerichtliche Sachen).

Von seiner Wahl zum Domdekan Ende 1523 bis Ende 1530 – also in den entscheidenden Jahren der Reformation – hat Johann Brandes (der auch in Hamburg eine große Dompfründe besaß) regelmäßig, oft Tag für Tag und offenbar aus eigenem Antrieb, Kapitelsangelegenheiten, Amtsgeschäfte und manches Persönliche aufgezeichnet. Es ist eine Fundgrube, die bislang vor allem Wilhelm Jannasch für seine Reformationsgeschichte Lübecks ausgeschöpft hat. Auch in der nun gedruckten Form bietet der Text noch manche Schwierigkeiten, Unsicherheiten und Lücken. Aber die umfangreichen Texte (S. 27–753) sind mit ausführlichen Orts-, Personen- und Sach-Indices (S. 754–874) erschlossen. Für Hamburg, das für diesen Zeitraum über keine annähernd gleichrangige Quelle verfügt, finden sich hier zahlreiche Nachweise: Stadt, Kapitel und Kirchen, Politiker und Geistliche waren dem Lübecker Dekan vertraut. Im Anschluß an die Register bündelt eine besondere Sachübersicht deren Stichworte und weist so auf ein breites Spektrum historischer Aussagen: Neben Nachrichten über Kirchenwesen und Reformation berichtet Brandes über Schulwesen und Rechtsleben, über Geld und Steuern, über Kaiser und Reich wie über städtisches Gewerbe, Haus, Familie und Krankheiten. Zu lesen ist von der wachsenden Wirkung Luthers, von der späten Veröffentlichung des Wormser Edikts, von den Anfängen Jürgen Wullenwevers und von vielem mehr. Für die norddeutsche Reformationsgeschichte bedeutet die vorliegende Edition eine wertvolle Bereicherung. Rainer Postel

Im Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 115 (1992, S. 41–69) stellt *Michael Will* „Tagebücher und Autobiographien als Ausprägungen privater Schriftlichkeit im mittelniederdeutschen Sprachraum“ vor. In diesem Zu-